



Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. Invalidenstraße 91 10115 Berlin
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Nils W
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	<p>Der Beitrag der deutschen LTRS zur EU-„Renovierungswelle“ dürfte sich insg. in Grenzen halten, da aus dem vorliegenden Entwurf kein „Fahrplan“ o.ä. hervorgeht, wie die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor langfristig, d.h. bis 2050, auf null reduziert werden sollen.</p> <p>Der vorliegende LTRS-Entwurf führt eine Vielzahl an bestehenden Programmen und Maßnahmen auf, mit denen die Bundesregierung plant, die Emissionslast des Gebäudesektor zu vermindern. Zu kritisieren ist, dass es an diversen Stellen neben einer gezielten Einordnung der einzelnen Maßnahmen an aussagekräftigen Kosten-Nutzen-Analysen fehlt. Stattdessen sollte aus jeder Maßnahme deutlich hervorgehen, welchen Mehrwert (in Hinblick auf die Minderung des</p>

	<p>Primärenergieverbrauchs, CO₂-Minderung, Anhebung der energetischen Sanierungsquoten usw.) diese stiften, welche Segmente des Gebäudesektors adressiert werden und wie diese auf der Kostenseite den Bundeshaushalt belasten.</p> <p>Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm 2030 zweifelfrei eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Emissionen im Gebäudesektor bis 2030 auf 70 Mio. t zu mindern. Wissenschaftliche Gutachten vom Öko-Institut & Prognos weisen allerdings daraufhin, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um das 2030-Ziel zu erreichen. Dementsprechend wäre es sinnvoll, diese im Rahmen der LTRS zumindest zu skizzieren.</p>
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
<p>2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?</p>	<p>Die Gesamtenergieeffizienz bildet den wesentlichen Indikator im europäischen Gebäudeeffizienzrecht. Daher ist Wahl der Gesamtenergieeffizienz als Indikator in der Renovierungsstrategie nachvollziehbar.</p> <p>Gewinnbringend wären die Aufführung und Diskussion zusätzlicher Indikatoren. Hierzu zählen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der (tiefen) Renovierungen p.a.; • Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor (durch Neubau / energetischer Sanierung im Bestand); • Anteil von Effizienzhaus-Klassen im Mietmarktsegment bzw. am Gebäudebestand; • EE-Anteil an der bereitgestellten Wärme (Raumwärme / Warmwasser); • Anzahl / Anteil der Bevölkerung, die unter Energiearmut leidet (und in welchen Gebäuden diese wohnt); • Anzahl / Anteil der <i>worst performing buildings</i> am Gebäudebestand; • Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden. <p>Es wäre wünschenswert, wenn die LTRS mehr Details zu in Auftrag gegebenen Studien für weitere Indikatoren offenlegen würde (inklusive Zeitrahmen und welche Daten erhoben werden).</p> <p>Die Verknüpfung verschiedener Indikatoren mit Meilensteinen für die Jahr 2030, 2040 und 2050 würde einen klar definierten</p>

	Zielkorridor, den es durch zu Umsetzung zielkonformer Maßnahmen und Programm zu erreichen gilt, ergeben.
3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?	<p>Die deutsche LTRS definiert einen indikativen Meilenstein für das Jahr 2030 und beschreibt Meilensteine für 2040 und 2050 qualitativ.</p> <p>Die Anforderung an das 2030-Ziel (Minderung des PEV_{n.e.} auf 2.000 PJ), zielkonform mit dem im Bundes-Klimaschutzgesetz definierten Emissionsziel im Gebäudesektor zu sein, wird erfüllt. Zusätzliche Indikatoren (s.o.) wären wünschenswert, um auch Entwicklungen in Teilbereichen des Gebäudesektors bewerten zu können.</p> <p>Die qualitative Beschreibung von Meilensteinen 2040 und 2050 ist unzureichend. Obgleich nachvollziehbar ist, dass konkrete Ziele aufgrund der politischen Dynamik schwierig festzulegen sind, so erfordern langjährige Investitionszyklen und kapitalintensive Investitionen im Gebäudesektor einen vorausschauenden und insb. auch auf Langfristigkeit angelegten Strategieansatz. Hierzu wären zumindest grobe Abschätzungen für Meilensteine 2040 & 2050 und visualisierte Entwicklungspfade und Szenarien (bis 2050) wünschenswert gewesen.</p>
4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...	
4a) ...die Energieeffizienz?	<p>Potenziale und Restriktionen der Energieeffizienz im Gebäudesektor werden knapp skizziert. Es wird auf die Effizienzstrategie Gebäude (ESG) der Bundesregierung verwiesen, welche die Potenziale quantitativ abschätzt. Folgende Ergänzungen wären für die Darstellung gewinnbringend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von (zumindest groben) Zwischenzielen für die Energieeffizienz 2030 und 2040 als wesentlicher Baustein für eine langfristige Strategie; • Quantifizierung der Kosten der gebäudeseitigen Energieeffizienz (Fassadendämmung, Fenster usw.); • Darstellung der Entwicklung der Energieverbräuche im Gebäudesektor und Diskussion, warum die spezifischen Verbräuche (kWh/m²) trotz p.a. milliardenschwerer Investitionen auf hohem Niveau stagnieren.
4b) ...die Erneuerbaren Energien?	Potenziale und Restriktionen der Erneuerbaren Energien im Gebäudesektor werden nur oberflächlich und sehr grob

	<p>skizziert. Mit Ausnahme des Verweises auf die ESG, welche ein Potenzial von 1.400 - 1.800 PJ aus Erneuerbaren Energien aufzeigt, erfolgt keine quantitative Einschätzung.</p> <p>Folgende Ergänzungen wären für die Darstellung gewinnbringend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Darstellung von Potenzialen und Restriktionen differenziert nach Neubau und Gebäudebestand; Quantifizierung der Kosten für Erneuerbare Energien • Verfügbare Dachflächen für PV + Solarthermie; • Umweltwärme: Darstellung der Potenziale; Klare Benennung, dass hohe Belastung des Strompreises durch Abgaben & Umlagen die zentrale (wirtschaftliche) Restriktion für die Nutzung von Umweltwärme darstellt; • Biomasse: Quantifizierung der bundesweit verfügbaren Potenziale; ggbs. kurzes Ausblick auf die Verfügbarkeit von fester Biomasse (Holz) im Zuge des Klimawandels & der angespannten Lage in der Forstwirtschaft;
<p>4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?</p>	<p>Um Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen müssen sämtliche Energieträger (Elektron + Molekül) und Infrastrukturen (Stromnetz, Gasnetz und Wärmenetze) vollständig defossilisiert werden. Hierzu bedarf es in den kommenden Jahrzehnten massiver Investitionen, welche im Detailgrad die Ausführungen des vorliegenden Entwurfes übersteigen würden.</p> <p>Gleichzeitig bedarf es massiver Änderungen in der Heizstruktur. Insb. gilt fossile Heizkessel auf Basis Erdgas und Heizöl möglichst rasch und umfangreich durch Erneuerbare Energien zu ersetzen und dekarbonisierte Gase zielgerichtet dort einzusetzen, wo es wenige bzw. keine klimafreundlichen Alternativen gibt (bspw. in der industriellen Prozesswärme).</p>
<p>5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?</p>	<p>Die Bundesregierung hat über das Klimaschutzprogramm 2030 diverse Maßnahmen ergriffen, um die Emissionen im Gebäudesektor bis 2030 auf 70 Mio. t zu mindern.</p> <p>Wissenschaftliche Gutachten von Prognos sowie vom Öko-Institut haben unabhängig voneinander gezeigt, dass die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, um frühzeitig einen angemessenen Beitrag für das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 zu leisten.</p>

	<p>Hierfür bräuchte es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutig an den Energie- und Klimazielen orientierte Weiterentwicklung des Instrumentariums (Fördersätze, Mittelausstattung, Regulierung, Information/Beratung und „Marketing“), klares und verbindliches Zielbild für Marktakteure • Gezielte Anreize für Erneuerbare Energien in Gewerbegebäude (z.B. bessere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Beihilfefreiheit für Förderung im Gebäudebereich) • Neue Ansätze zur gezielten Überwindung von divergierenden Anreizen (Mietrecht) und Abstimmungsprozessen bei mehreren Eigentümern (Wohneigentumsrecht, CO2-Preis) • Gezielte Adressierung der „worst-performing buildings“, um kosteneffizient die größten Einsparpotenziale zu heben • Klare Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
<p>6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?</p>	<p>Für eine aussagekräftige Fortschreibung der LTRS bedarf es zusätzlicher Indikatoren, welche die Fortschritte in den einzelnen Segmenten des Gebäudesektors erfassen. Vorschläge wurden unter Frage (2) aufgeführt.</p> <p>Zu diskutieren ist zudem, ob Zwischenziele im fünf-Jahres-Rhythmus zweckmäßig sind, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erfassen und zu korrigieren.</p> <p>Ein ausführlicherer, dialogischer Konsultationsprozess wäre für die Fortentwicklung der LTRS wünschenswert</p>
<p>Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie</p>	
<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?</p>	<p>Der LTRS-Entwurf merkt zurecht die unzureichende Datenlage in bestimmten Teilen des Gebäudesektors (Nichtwohngebäude, öffentliche Gebäude) an. Projekte zur Verbesserung der Datenlage sind erforderlich, um Datenlücken zeitnah zu schließen. Aus Perspektive der Praxis ist zusätzlich anzumerken, dass große Mängel auch im Vollzug bestehen.</p> <p>Der Überblick über den nationalen Gebäudebestand erfasst die wesentlichen Entwicklungen sowie den Status Quo. Wünschenswert wäre die Bereitstellung folgender Informationen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Darstellung der Entwicklung am Heizungsmarkt; • Darstellung, in welchen Bereichen des Gebäudesektors der Ausbau der Erneuerbaren Energien besonders positiv / negativ ausfällt; • Visuelle Darstellung der (tiefen) Sanierungsquote (und Differenzierung nach Gebäude-Typ); • Quantitative Entwicklung von Effizienzhäusern und -gebäuden.
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?</p>	<p>Konzepte für Auslösepunkte: Die Auflistung der Auslösepunkte für energetische Sanierungen (S. 40f) verdeutlicht, dass ordnungsrechtliche Potenziale nicht ausgeschöpft werden, um Sanierungsanlässe zu schaffen.</p> <p>Vielmehr sollte der Ordnungsrahmen durch die Reduzierung von Ausnahmen von Nachrüstpflichten sowie durch die Einführung von neuen Nachrüstpflichten, sofern diese wirtschaftlich vertretbar sind, weiterentwickelt werden. Beispielhaft gehören hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EnEV § 10 Abs. 1: Die Austauschpflicht für 30-Jahre-alte Kessel ist auf Niedertemperatur- und Brennwertkessel auszuweiten; • EnEV § 10 Abs. 4 (unbedingte Nachrüstverpflichtungen): Streichung der Ausnahme bei Eigentümerwechsel nach dem 01. Februar 2002. <p>Die EnEV bzw. das GEG enthält diverse Ausnahmen bei verpflichtenden Maßnahmen, was die Wirksamkeit vom Energieeinsparrecht erheblich einschränkt. Die Notwendigkeit der Ausnahmen ist daher kritisch zu prüfen.</p> <p>Konzepte für Renovierungen: Dem LTRS-Entwurf führt auf S. 36ff eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen auf; eine quantitative Kost-Nutzen-Abschätzung bleibt an diversen Stellen aus, sodass eine Bewertung der Maßnahmen nicht möglich ist. Es handelt sich daher lediglich um eine Darstellung der bereits bestehenden Konzepte, die für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestand 2050 nicht ausreichend sind. Anzumerken ist, dass laut Tabelle S. 36ff kaum Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut in Kraft sind.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für</p>	<p>Im Gebäudesektor hat die im Zuge des Klimakabinetts vom 20. September 2019 beschlossene Neuausrichtung der Förderung (S. 41 ff) für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im</p>

<p>kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>ersten Quartal 2020 zu einer spürbaren Marktbelebung geführt. Im Marktanreizprogramm haben die Verbesserungen zu einer Steigerung der Anzahl der gestellten Förderanträge beim Erwerb einer Erneuerbaren Heizung gegenüber dem Vorjahreszeitraum geführt. Dies zeigt, dass der Markt die Anhebung der investiven Fördersätze sowie die Einführung der steuerlichen Förderung gut annimmt. Insbesondere das große Interesse an der Austauschprämie für alte Ölheizungen verdeutlicht, dass Modernisierungsvorhaben im Heizungskeller nunmehr verstärkt angegangen werden. Die Fortführung der positiven Marktentwicklung ist kontinuierlich zu monitoren.</p>
<p>10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...</p>	
<p>10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?</p>	<p>Die Anforderungen der EPBD zu diesem Punkt sind nicht ausreichend umgesetzt. Es wird nicht beantwortet, wie sich die „worst-performing buildings“ im Zeitverlauf entwickeln werden (nach 2030 und 2040) und wie das Potenzial dieser Gebäude vorzugsweise unter Schutz wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Selbstnutzer oder Mieter vordringlich gehoben werden kann, z.B. durch gezielte Politikmaßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Förderangebote für die energetische Modernisierung der „schlechtesten Gebäude“ - Mietrechtsänderungen <p>Mit ausreichendem Vorlauf angekündigte Mindeststandards im Gebäudebestand bei Wiedervermietung oder Veräußerung, analog zu den Regelungen in den Niederlanden, England und Frankreich</p> <p>Die Einteilung von Energieeffizienzklassen über die Endenergie bricht mit der Logik des Energieeinsparrechts (welche auf die Minderung des Jahres-Primärenergiebedarfs ausgerichtet ist) und ist wenig zielführend, da ein Gebäude, welches eine schlechte Wärmedämmung aufweist und zur Beheizung z.B. eine klimafreundliche Holzheizung nutzt, wohl kaum als <i>worst-performing building</i> bezeichnet werden kann. genutzte Definition ist daher (zu) eindimensional.</p> <p>Des weiteren wäre es gewinnbringend, bei der Beschreibung dieser Gebäudeklasse auf weitere Charakteristika einzugehen. Dazu gehören bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Charakteristika der Gebäudehülle (U-Wert usw.);

	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Heizung (Kessel, Wärmenetz, strombasierte Heiztechnik usw.); • Geographische Lage (urban, Stadtrand, ländlich); • Sozio-ökonomische Faktoren (lokales BIP-pro-Kopf, Arbeitslosenquoten usw.
10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?	<ul style="list-style-type: none"> • Obgleich die Bundesregierung den Begriff „Energiearmut“ nicht gezielt verwendet, so wäre eine detaillierte Beschreibung derjenigen Personen, welche von dieser betroffen sein könnten, sinnvoll. • Quantitative Abschätzungen auf Gliederungspunkt 2.4.4.3 zu übertragen. • Zusätzliche Maßnahmen mit strategischen Ausrichtungen wären wünschenswert und sollten in der kommenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Diese sollten bspw. folgende Fragestellungen adressieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie kann der Primärenergiebedarf von Gebäuden in besonders einkommensschwachen Stadtteilen bzw. Regionen bis 2030 spürbar gemindert werden? Wie schaut dabei ein gesunder Mix aus Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aus? ○ Auflösung Mieter-Vermieter-Dilemma; ○ Wie ist die Rolle der Banken, um Kreditwürdigkeit bei selbstnutzenden Eigentümern zu gewährleisten?
11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?	<p>Das Vorhaben des Bundes, dass alle Neubauten ab 2022 mindestens den EH-Standard 40 aufweisen müssen und bei einer energetischen Sanierung mind. EH-Standard 55 erreicht werden muss, ist zu begrüßen.</p> <p>Gleichwohl muss konstatiert werden, dass der Bund seiner Vorbildrolle aktuell nur unzureichend nachkommt: So teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT/14996) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Dezember 2019 mit, dass unter den 2.264 Anlagen im Bereich des einheitlichen Liegenschaftsmanagements 934 Anlagen auf Basis von Erdgas sowie 873 Anlagen auf Basis von Heizöl betrieben werden. Dies zeigt, dass die im Entwurf genannten Maßnahmen nicht ausreichen, um die energetische Sanierung im ausreichenden Maße anzureizen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt in § 13 fest, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen die volkswirtschaftlichen</p>

	<p>Kosten des Klimaschutzes und die Klimaschutzziele in angemessener Weise zu berücksichtigen haben. Dies sollte im GEG eindeutig definiert werden.</p> <p>Die kommunale Haushaltslage dürfte sich aufgrund von Steuerausfällen und zusätzlicher Aufwendungen durch Sozialleistungen in den kommenden Jahren deutlich verschärfen. Die aufgeführten Programme und Maßnahmen dürften daher bei Weitem nicht ausreichen, um die energetische Modernisierung von kommunalen Liegenschaften entsprechend anzureizen. Bund & Länder müssen die Kommunen daher mit ausreichenden Finanzmitteln ausstatten.</p>
<p>Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich</p>	
<p>12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?</p>	<p>Digitale Technologien im Gebäude können zur effizienten Nutzung von Erneuerbaren Energien beitragen und zusätzlichen Nutzen bspw. in Hinblick auf ein optimiertes Verbraucherverhalten stiften.</p> <p>Zusätzlich zur Auflistung & Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen wären folgende Ergänzungen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Ziele, bspw. Anzahl d. eingebauten Wärmemengenzähler bis 2030, 2040 usw. • Impact-Assessment für Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. Verminderung von Energieverbrauchs im ... % usw.) • Ausblick auf geplante Maßnahmen und Bewertung, ob der Ausbau der Digitalisierung im Gebäudesektor zufriedenstellend ist bzw. in welchen Bereichen der Ausbau stagniert
<p>13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?</p>	<p>Der LTRS führt eine Reihe von weiterreichenden Vorteilen (Gesundheit, wirtschaftliche Aspekte usw.), welche mit der energetischen Sanierung einhergehen, in nachvollziehbarer Weise auf.</p> <p>Folgende Ergänzungen wären wünschenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für welche Gebäudetypen / gesellschaftliche Gruppe profitieren besonders von den weiterreichenden Vorteilen; • Quantifizierung von Kostenersparnissen für das öffentliche Gesundheitswesen;

<p>14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?</p>	<p>Die in Deutschland eingeführten Maßnahmen zur Förderung der energetischen Modernisierung, wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, die steuerliche Förderung und die Förderung der Energieberatung und Baubegleitung sind sinnvoll und richtig. Insbesondere die Ausweitung der Maßnahmen im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 wird helfen, mehr und tiefere Modernisierungen anzuregen. Wie</p> <p>Allerdings sind die bestehenden Anreize alleine nicht ausreichend, um die Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Der Maßnahmenmix sollte deshalb sinnvoll weiterentwickelt werden.</p>
Abschluss	
<p>15. Haben Sie weitere Anmerkungen?</p>	<p>Keine</p>